

GZ: 900-2/NVA 2025-KM1

St. Anna am Aigen, 12.08.2025

## Kundmachung

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Die Bürgermeisterin:



(Mag. Andrea Pock)

Angeschlagen am: 13.08.2025

Abgenommen am: .....